



Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Antragsdatum: 08. September 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	14.10.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.10.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóšebuz

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein **vereinfachtes Schnellgenehmigungsverfahren für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen** in Cottbus/Chóšebuz einzuführen.

Das vereinfachte Verfahren soll insbesondere für Veranstaltungen Anwendung finden können, die bereits im Vorjahr oder in den vergangenen Jahren am gleichen Standort durchgeführt und durch die zuständigen Stellen genehmigt wurden, ohne dass es zu wesentlichen Beanstandungen gekommen ist.

Voraussetzung für die Anwendung des Schnellgenehmigungsverfahrens soll sein, dass die Veranstaltung gegenüber der zuletzt genehmigten Durchführung **in ihrem Wesen weitgehend unverändert** bleibt. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungsart und -zweck, Veranstaltungsort, Größenordnung und Besucherzahl sowie wesentliche Aspekte des Sicherheits-, Verkehrs-, Brandschutz- und Lärmschutzkonzeptes.

Fraktionsvorsitzender J. Schnapke

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Für diese Veranstaltungen soll grundsätzlich eine **vereinfachte Wiederholungsanzeige unter Bezugnahme auf die zuletzt erteilte Genehmigung** ausreichen. Bereits vorliegende und weiterhin gültige Unterlagen sollen nicht erneut eingereicht werden müssen. Lediglich Änderungen gegenüber der vorherigen Veranstaltung sowie Unterlagen, deren Aktualisierung rechtlich erforderlich ist, sind erneut vorzulegen.

Die zuständigen Fachbereiche sollen im Rahmen des Schnellgenehmigungsverfahrens auf bereits erfolgte Prüfungen und Stellungnahmen zurückgreifen können. Eine vollständige erneute Prüfung soll nur erfolgen, soweit sich relevante Rahmenbedingungen geändert haben oder dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen im Schnellgenehmigungsverfahren aufgrund des geringeren Verwaltungsaufwandes **reduzierte Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren** erhoben beziehungsweise entsprechende Gebührentatbestände geschaffen werden können.

Sollten gegenüber der vorherigen Durchführung wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder bei der vergangenen Veranstaltung erhebliche Beanstandungen aufgetreten sein, findet weiterhin das reguläre Genehmigungsverfahren Anwendung.

Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob Veranstaltern **innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Wiederholungsanzeige** mitgeteilt werden kann, ob das

Schnellgenehmigungsverfahren angewendet werden kann und welche aktualisierten Unterlagen gegebenenfalls noch benötigt werden.

Begründung

Viele Veranstaltungen in Cottbus finden regelmäßig oder jährlich in nahezu identischer Form statt. Dazu gehören beispielsweise Osterfeuer, Vereins- und Dorffeste, Stadtteilstadt, Sportveranstaltungen, Weihnachtsveranstaltungen, Open-Air-Veranstaltungen oder andere etablierte Veranstaltungsformate. Trotzdem müssen Veranstalter teilweise jedes Jahr erneut umfangreiche Unterlagen einreichen und entsprechende Prüfverfahren durchlaufen, obwohl Veranstaltungsort, Aufbau und Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert geblieben sind. Damit entsteht sowohl auf Seiten der Veranstalter als auch innerhalb der Stadtverwaltung vermeidbarer bürokratischer Aufwand.

Gerade für Vereine und ehrenamtliche Veranstalter können wiederkehrende Genehmigungsverfahren und die damit verbundenen Gebühren eine zusätzliche Belastung darstellen. Aber auch gewerbliche Veranstalter leisten mit Konzerten, Festivals und anderen Formaten einen wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Cottbus und sollten von unnötiger Bürokratie entlastet werden.

Andere Kommunen und Bundesländer zeigen bereits, dass vereinfachte Verfahren für wiederkehrende Veranstaltungen möglich sind. In Bayern bestehen beispielsweise Erleichterungen für regelmäßig wiederkehrende gleichartige Veranstaltungen. Entscheidend ist dabei insbesondere, dass Wesensart, Zweck, Ort und Umfang der Veranstaltung im Wesentlichen unverändert bleiben.

Auch Cottbus sollte dieses Prinzip aufgreifen: **Was bereits geprüft und genehmigt wurde und sich nicht wesentlich verändert hat, muss nicht jedes Jahr vollständig neu geprüft werden.**

Ein Schnellgenehmigungsverfahren würde dabei keinesfalls notwendige Sicherheitsstandards reduzieren. Ändern sich Besucherzahlen, Veranstaltungsfläche, Sicherheitskonzept, Verkehrsführung oder andere relevante Rahmenbedingungen wesentlich, erfolgt weiterhin eine entsprechende erneute Prüfung. Gleiches gilt, wenn es bei einer vorherigen Durchführung erhebliche Beanstandungen gegeben hat.

Das Verfahren schafft vielmehr einen zusätzlichen Anreiz für Veranstalter, Veranstaltungen zuverlässig und entsprechend der erteilten Auflagen durchzuführen: **Wer seine Veranstaltung wiederholt ordnungsgemäß organisiert, profitiert im Folgejahr von einem einfacheren Verfahren.**

Damit können Veranstalter und Vereine finanziell und organisatorisch entlastet und zugleich die Cottbuser Verwaltung von wiederkehrenden Prüfungen bereits bekannter

Sachverhalte entlastet werden. Die freiwerdenden Verwaltungskapazitäten können stattdessen für neue oder komplexere Veranstaltungen genutzt werden.

Ein einfacheres und schnelleres Genehmigungsverfahren stärkt letztlich den Veranstaltungsstandort Cottbus. Wer möchte, dass in unserer Stadt mehr los ist, sollte es den Menschen, Vereinen und Unternehmen, die Veranstaltungen organisieren, **so einfach wie rechtlich möglich machen.**